



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2016

Ausgabetag: **23. Februar 2016**

Nummer 4

INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Bekanntmachung über den Planfeststellungsbeschluss des Kreises Kleve vom 14. Dezember 2015 mit dem Aktenzeichen 6.1 - 66 61 06 - 12/14 - Abgrabung Birgelfeld -

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Die Bürgermeisterin ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

Öffentliche Bekanntmachung über den Planfeststellungsbeschluss des Kreises Kleve vom 14. Dezember 2015 mit dem Aktenzeichen 6.1 - 66 61 06 - 12/14 - Abgrabung Birgelfeld -

**Kreis Kleve
Der Landrat
Fachbereich Technik
Abteilung Bauen und Umwelt - Verwaltung**

Kleve, 23.12.2015
Dienstgebäude
47515 Kleve
Nassauerallee 15 - 23
Tel.: 02821 85-443

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) wird öffentlich bekanntgemacht, dass der Plan der

Kieswerk Maas-Roeloffs GmbH & Co. KG,
Taubensterz 5, 47546 Kalkar,

zum Antrag auf Ausbau eines Gewässers durch Abgrabung gemäß der §§ 67 Abs. 2 und 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. §§ 100 Abs. 3 und 104 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW), der §§ 3, 7 und 8 des Gesetzes zur Ordnung von Abgrabungen für das Land Nordrhein-Westfalen (AbgrG NRW) sowie der §§ 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durch den Kreis Kleve festgestellt worden ist.

Mit dem Beschluss wird die Zulässigkeit der „**Südweiterung**“ am Abgrabungsstandort „**Birgelfeld**“ festgestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen bei der Stadt Kalkar, Markt 20, 47546 Kalkar, Raum 315, während der Dienststunden

in der Zeit vom 1. März 2016 bis 16. März 2016 einschließlich

Montag bis Freitag	vormittags von	08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag	nachmittags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags von	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

zu jedermanns Einsicht offen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen, das heißt auch gegenüber denjenigen, die keine gesonderte Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses erhalten haben, als zugestellt, und die Rechtsbehelfsfrist beginnt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Kreises Kleve über den Planfeststellungsbeschluss des Kreises Kleve vom 14. Dezember 2015 mit dem Aktenzeichen 6.1 - 66 61 06 - 12/14 - Abgrabung Birgelfeld - wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 12. Februar 2016

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin